

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.11.2025
AZ.: IV/68-05-06/ 03 - Rüh

WP 25-30 SV 68/003

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2026 und 29. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Rat der Stadt Hilden

10.12.2025
16.12.2025

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2026 Produkt Abfallwirtschaft 110202_ohne BgA

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2026 und beschließt

folgende 29. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

**29. Nachtragssatzung vom _____
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende 29. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	69,20 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	103,80 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	138,40 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	207,60 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	242,20 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	415,20 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.141,80 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.332,10 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.903,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	13,20 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	26,40 €

bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	2.283,60 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.664,20 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	3.806,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 6,00 €.
Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 7,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.
- (3) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/ vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	20,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	323,51 €
b.)	bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern	161,75 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	80,88 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 7,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES werden die Gebühren für die Sammelbehälter nach § 4 (1) Bst. a - i wie folgt erhoben:

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	46,70 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	48,03 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	49,36 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	52,02 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	53,36 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	60,01 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	87,96 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	95,27 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	117,23 €

- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES werden die Gebühren für die Sammelbehälter nach § 4 (1) Bst. a - i wie folgt erhoben:

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	46,70 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	48,03 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	49,36 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	52,02 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	53,36 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	60,01 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	87,96 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	95,27 €

i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	117,23 €
----	--	----------

- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 55,69 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 bis 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 29. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2026 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und ansatzfähigen Kosten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt. Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -193.457 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit für 2025 ein Betrag in Höhe von -64.486 €. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und somit die entstandene Unterdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“. In der Gebührenkalkulation 2026 werden -64.485 € berücksichtigt.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +45.522 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit jeweils +14.174 €. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „zurückgegeben“.

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +105.199 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 eingerechnet, somit für 2026 ein Betrag in Höhen von +35.066 €. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2026 bis 2028 wird der Betrag vollständig neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „zurückgegeben“. In der Gebührenkalkulation 2028 werden +35.067 € berücksichtigt.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 eine anteilige Unterdeckung von insgesamt -15.244 € zu berücksichtigen.

2. Kurze Übersicht der Einzelsätze:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 8,84 % gestiegen (+299.550 Euro). Der Kreis Mettmann wird in seiner Kreismischgebühr die gesetzlich vorgesehene Steigerung der CO₂-Bepreisung von Müllverbrennungsanlagen von 55,- Euro auf 65,- Euro für das Jahr 2026 vollständig berücksichtigen und in eine neue Kreismischgebühr einpreisen. Dies hat zur Folge, dass das Verbrennungsentgelt von derzeit 196,- Euro auf voraussichtlich 221,- Euro pro Megagramm angehoben wird (+12,76%) - Angaben vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages.

Auch die Entgelte für die Entsorgung von Kompostierungsabfällen steigen von 132,- Euro auf 137,- Euro, dies entspricht einer Steigerung rd. 3,79 %.

Die vom Kreis festgelegten Entsorgungsgebühren summieren sich damit auf Mehrkosten in Höhe von 279.250 Euro, dies verursacht im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2025 eine Erhöhung der Verbrennungsentgelte von 8,90%.

Auf die gebührenbelastende Entwicklung der Ergebnisse aus Vorjahren wurde unter Nr. 1 (s.o.) bereits eingegangen.

	GeKa2025	GeKa2026	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	2.004.098 €	2.143.212 €	29,99%	139.114 €	6,94%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.389.595 €	3.689.145 €	51,63%	299.550 €	8,84%
Afa + Zinsen (2,903333%)/ in 2026: 2.76%	3.309 €	2.989 €	0,04%	-320 €	-9,67%
Interne Leistungsbeziehungen	1.359.813 €	1.310.045 €	18,33%	-49.768 €	-3,66%
Zwischensumme	6.756.815 €	7.145.391 €	100,00%	388.576 €	5,75%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-368.394 €	-368.394 €	5,16%		
Summe der Kosten	6.388.421 €	6.776.997 €			
II. Erlöse					
Verkaufserlöse	144.445 €	151.624 €	26,63%	7.179 €	4,97%
MwSt / Vorsteuer	54.410 €	56.489 €	9,92%	2.079 €	3,82%
Erstattungen	262.235 €	262.074 €	46,04%	-161 €	-0,06%
Innere Verrechnungen	106.696 €	114.328 €	20,08%	7.632 €	7,15%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	-15.287 €	-15.244 €	-2,68%	43 €	-0,28%
Zwischensumme	552.499 €	569.271 €	100,00%	16.772 €	3,04%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-318.507 €	-322.364 €	56,63%		
Summe Erlöse:	233.992 €	246.907 €			

3. Zur Gebühr für Biotonnen:

Die Kosten für die Biomüllabfuhr sind insgesamt im Vergleich zu 2025 um 2,00% gestiegen; der Maßstab (Gesamt-Biotonnen-Volumen) ist konstant geblieben. Die Gebühr bleibt für das Jahr 2026 unverändert.

Die Entwicklung der Biotonnengebühr in den letzten Jahren kann pro Liter bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern wie folgt dargestellt werden:

	2023	2024	2025	2026
Gebühr pro Liter	0,10 Euro	0,10 Euro	0,11 Euro	0,11 Euro

4. Zur Gebühr für Restmüll:

Die Restmüllgebühr in 2026 steigt um 0,08 € je Liter, das entspricht einer Steigerung von rd. 4,85%; der Maßstab (Gesamt-Restmülltonnen-Volumen) ist fast unverändert (rd. + 1,05 %).

Die Entwicklung der Restmüllgebühr in den letzten vier Jahren stellt sich pro Liter bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern nun wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Gebühr pro Liter	1,36 Euro	1,47 Euro	1,65 Euro	1,73 Euro

5. Zu den sonstigen Gebühren

Verwaltungsseitig besteht bei folgenden Gebühren nicht die Notwendigkeit, eine Änderung der Gebührenhöhe vorzunehmen, so dass diese sonstigen Gebühren in ihrer Höhe bestehen bleiben:

- städtischer Laubsack
- städtischer Abfallsack
- Behälterwechsel
- den Sperrmüllexpress
- die dritte Sperrmüllanmeldung im Kalenderjahr
- die Annahme von Altholz
- Annahme von Restmüll/ Mischmüll und
- die Annahme von Bauschutt

Das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern als Service gemäß § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung bleibt ebenfalls in 2026 konstant:

		Gebühr 2025	Gebühr 2026
a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	323,51 €	323,51 €
b.)	bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern	161,75€	161,75€
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	80,88 €	80,88 €

6. Zu den Gebühren für Zusatzleistungen

Bei den zusätzlichen Entsorgungsfahrten gemäß § 4a der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 wird die Abweichung der Zusatzfahrten zur eigentlichen Entsorgungstour berücksichtigt. Hier wird zur Entsorgungsgebühr von wie bisher 1/26 der Jahresgebühr der Stundensatz der Abfallwirtschaft aus dem zuletzt vorliegenden betrieblichen Jahresabschluss addiert. Gleiches erfolgt auch bei der Zusatzleerung der Altpapiersammelgefäße über den 4-wöchentlichen Leerungsturnus hinaus.

7. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 29. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 29. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine

Inklusionsrelevanz:
Keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110202	Abfallwirtschaft
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Die finanziellen Auswirkungen aus der Gebührenkalkulation sind im Haushaltsplanentwurf 2026 enthalten.		

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2026

	Mittel- planung f. 2026	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2026	Hausmüll	Biomüll	Sperrmüll	Altpapier 45% kommunal	Altpapier 55% DSD	Wertstoffhof	Schadstoff- sammlung	Glascon- tainerstand- plätze	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
Kostenstelle				6821100110	6821100120	6821100140	6821100200	6821100210	6821100150	6821100220		6821100170	6821100160		6821100230	6821100240
Kostenträger				1/3 KoTr 1102020150 + 1102020010	102020150 + 1102020150 + 1102020150		1102020040		1102020050 + 1102020070 + 1102020080 + 1102020090 + 1102020180	1102020140		102020100 + 1102020110	1102020120	1102020130	KoTr mit 120105*	
KOSTEN																
Personalaufwendungen	2.143.212	-189.165	1.954.046	690.584	253.374	296.621	154.772	189.165	198.315	11.985	380	181.363	8.435	38.073	88.990	12.099
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen																
527910 Verbrauchsmaterial	5.825	-399	5.426	725	725		326	399	100			3.550				
527930 Erwerb von GVG	450	-51	399	187	68	80	42	51	11	2	0	7	0	0	0	2
527980 Unterh. Technische Anlagen	3.850	-1.236	2.614	499	181	212	1.012	1.236	679	5		19	0			6
528100 Erwerb von Vorräten	90.000	-11.165	78.835	28.000	10.700		9.135	11.165	0			31.000				
529000 Aufw. für Dienstleistungen	3.453.252	0	3.453.252	2.259.075	515.850	335.429	0	0	33.875	27.000		700	281.323			
541200 Aus- & Fortbildung	11.200	0	11.200													
541600 Dienst- & Schutzkleidung	14.519	-732	13.787	6.276	2.255	2.623	599	732	434	47	0	263	1	11	1.032	85
542230/ Mieten, Pachten/ Leasing																
542300 Mieten, Pachten/ Leasing	6.100	-2.200	3.900	0			1.800	2.200	0	2.100						
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	700	0	700													
543800 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	22.550	0	22.550													
544400 Mitgliedsbeiträge	2.310	0	2.310													
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	10.900	0	10.900	1.662	838											
549902 Erlösbeteiligung Altpapier	0	0	0					0								
544150 Kapitalertragssteuer	3.000	-3.000	0					3.000								
544160 Körperschaftsteuer + Soll	5.000	-5.000	0					5.000								
544170 Gewerbesteuer BgA DSD	3.000	-3.000	0					3.000								
Vorsteuer / MwSt	56.489	-56.489	0					56.489			0					
Summe Sachaufwendungen	3.689.145	-83.273	3.605.872	2.296.424	530.617	338.344	12.914	83.273	35.099	29.153	0	34.839	702	281.334	1.032	93
581113 Innere Verrechnungen	262.884	-626	262.258	0	0	0	322	626	41.700	0	0	0	0	0	0	0
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	826.644	0	826.644	0	0	0	0	0	13.308	169	0	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	339.340	0	339.340	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstattkosten	163.275	0	163.275													
Abschreibungen und 2,76% Zinsen	324.029	0	324.029						13.308	169						
581100 Interne Leistungsverrechnung	220.517	0	220.517			1.638										
Kalkulatorische Kosten																
900020 Abschreibungen	2.038	-601	1.437	0	0	0	309	601	1.128							
900010 Zinsen - 2,76%	951	-322	629	0	0	0	166	322	464							
Summe kalk. Kosten	2.989	-922	2.067	0	0	0	475	922	1.592	0	0	0	0	0	0	0
Summe Primärkosten	7.145.391	-273.987	6.871.405	2.987.008	783.992	636.604	168.483	273.987	290.013	41.308	380	216.202	9.136	319.407	90.022	12.192
Umlagen																
946806 Verwaltung	0	-18.892	-18.892	205.962	54.058	43.895	11.617	18.892	19.997	2.848	26	14.908	630	22.024	6.207	841
946808 Fahrzeuge	0	-91.130	-91.130	404.333	204.839	111.032	74.561	91.130				24.046			2.405	2.405
946807 Müllbox	0	0	0	119.501		119.501						85.358	17.072	-341.431		
Summe Umlagen	0	-110.023	-110.023	729.796	258.897	274.428	86.179	110.023	19.997	2.848	26	124.311	17.702		8.612	3.245
Gesamtkosten	7.145.391	-384.009	6.761.382	3.716.804	1.042.889	911.032	254.662	384.009	310.010	44.156	407	340.513	26.838	0	98.634	15.437
Quersubventionierung 80 % Biomüll				834.311	-834.311											
Gesamtkosten	7.145.391	-384.009	6.761.382	4.551.114	208.578	911.032	254.662	384.009	310.010	44.156	407	340.513	26.838	0	98.634	15.437
ERLÖSE																
Verwaltungsgeb./ Erträge aus Verkauf	151.624	-18.116	133.508	56.142	8.064	44.752	0	18.116	24.550							
MwSt / Vorsteuer	56.489	-56.489	0	0				56.489			0					
448702 Erstattungen	262.074	-247.759	14.315	14.315			0	247.759								
481100 Innere Verrechnungen	114.328	0	114.328	0											98.856	15.472
Summe Erlöse	584.515	-322.364	262.150	70.457	8.064	44.752	0	322.364	24.550	0	0	0	0	0	98.856	15.472
Ergebnisse aus Vorjahren	-15.244	0	-15.244	-8.380	-2.351	-2.054	-574	-699	-100	-1	-768	-61	0	-222	-35	
Gesamterlöse	569.271	-322.364	246.906	62.077	5.712	42.698	-574	322.364	23.851	-100	-1	-768	-61	0	98.634	15.437
Zuschussbedarf								-61.645								
Gebührenbedarf	6.576.120	-61.645	6.514.476	4.489.037	202.865	868.334	255.236		286.159	44.255	407	341.281	26.898	0	0	0
bereinigt um Altpapier DSD - BgA																

ME-ZB 2100	ME-ZB 2108	ME-ZB 2101	ME-ZB 2109	ME-ZB 2103	ME-ZB 2104	City ME-ZB 2102	Reserve ME-ZB 5657	Reserve ME-ZB 1050	Sperrmüll ME-ZB 2106	E-Schrott ME-ZB 2105	Reserve ME-ZB 2222	Reserve ME-ZB 109	ME-ZB 1303 VW Bus + EB	Verwaltung	Summe		
																KOSTEN	
																Personalkosten	
1.570		1.623		1.570	1.570	1.570	1.570	1.570	1.594	1.570	1.570	1.570	1.705	0	2.143.212	Sachkosten	
																Verbrauchsmaterial	
																450 Erwerb von GVG	
																3.850 Unterh. Technische Anlagen	
																90.000 Abfallentsorgung	
																3.453.252 Aufw. für Dienstleistungen	
														11.200	11.200	Aus- & Fortbildung	
13		13		13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	0	14.519	Dienst- & Schutzkleidung	
0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		6.100	Mieten, Pachten	
															700	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	
															22.550	Werbung / Öffentlichkeitsarb	
															2.310	Mitgliedsbeiträge	
700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700		10.900	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	
															0	Erlösbeteiligung Altpapier	
															3.000	Kapitalertragssteuer	
															5.000	Körperschaftsteuer + Soli	
															3.000	Gewerbesteuer BgA DSD	
															0	Vorsteuer / MwSt	
															247.759		
713	700	713	700	713	713	713	713	713	713	713	13	713	13	36.760	3.689.145	Summe Sachkosten	
2.666		2.666		2.666	2.666	0	0	0	0	0	0	0	0	209.573	262.884	Innere Verrechnungen	
65.442	92.756	68.281	94.398	93.778	94.052	42.276	67.629	19.208	67.800	37.393	13.370	44.700	12.085	0	826.644	ILV Kfz-Unterhaltung	
45.433	2.674	48.679	2.674	41.720	36.585	24.452	43.073	12.056	23.779	18.400	7.399	28.617	3.799	0	339.340	Haltung von Fahrzeugen	
19.748	3.835	19.341	3.835	17.347	22.204	10.728	24.295	6.674	8.582	3.122	5.971	15.822	1.771		163.275	Werkstattkosten	
261	86.247	261	87.889	34.711	35.263	7.096	261	478	35.439	15.871	0	261	6.515		324.029	Abschreibungen und 2,76% Zinsen	
430		430		430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	214.579	220.517	Innere Leistungsverrechnung	
																Kalkulatorische Kosten	
0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.038	Abschreibungen	
0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	951	Zinsen	
0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.989	Summe kalk. Kosten	
70.822	93.456	73.713	95.098	99.158	99.431	44.990	70.343	21.922	70.537	39.677	15.384	47.414	13.803	460.912	7.145.391	Summe Primärkosten	
																	Umlagen
4.883	6.444	5.083	6.557	6.837	6.856	3.102	4.850	1.512	4.864	2.736	1.061	3.269	952	-460.912	0	Verwaltung	
-75.705	-99.900	-78.795	-101.655	-105.995	-106.287	-48.092	-75.193	-23.433	-75.401	-42.413	-16.444	-50.683	-14.755		0	Fahrzeuge	
															0	Müllbox	
															0	Summe Umlagen	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.145.391	Gesamtkosten	
																	Quersubventionierung 80 % Biomüll
																7.145.391	Gesamtkosten
																	ERLÖSE
																151.624	Verkaufserlöse
																56.489	MwSt / Vorsteuer
																262.074	Erstattungen
																114.328	Innere Verrechnungen
0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	584.515	Summe Erlöse	
																-15.244	Vorjahresüberschuss
0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	569.271	Gesamterlöse	

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2026

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2026 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

2.143.212 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 1.601.623 €
Der Betrag beinhaltet die für 2026 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für zusätzliche Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 64.860 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung + 105.008 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es wird kalkuliert mit Personalkosten in Höhe von + 40.000 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 146.455 €

Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiner für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 146.455 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung + 185.266 €

Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Es wird ein Durchschnitt der letzten 4 Jahre angesetzt:

Ergebnis BAB 2021: 176.208 €

Ergebnis BAB 2022: 161.198 €

Ergebnis BAB 2023: 187.746 €

Ergebnis BAB 2024: 215.912 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3.689.145 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

527910 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

5.825 €

527910 - Hundekotbeutel 1.000 €

527910 - Ersatzteile für Mülltonnen 2.175 €

527910 - Halterungen Straßenpapierkörbe 2.550 €

527910 - Material Batterieentsorgung 100 €

527930 - Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG) v. 150 € b. 800 € netto

450 €

Der Ansatz ist für die Anschaffung von Kleinarbeitsgeräten kalkuliert.

527980 - Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

3.850 €

Es handelt sich hier um die Wartungsaufwendungen für den Papier- und den Grünabfallpresscontainer des Wertstoffhofes, sowie Unterhaltungsaufwand für vorhandene Kleingeräte.

528100 - Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten**90.000 €**528100 Papierkörbe 31.000 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf das aktuelle Modell der Abfallbehälter.
Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen, auf Kinderspielplätzen oder in öffentlichen Anlagen.

528100 Restmüll-, Biomüll-, Papiertonnen 57.300 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio-, Papier- und Restmülltonnen, sowie der Beschaffung von Müllcontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Metallcontainer ggf. ersatzbeschafft.

528100 Restmüllsäcke 0 €

In 2026 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

528100 Laubsäcke 1.700 €

In 2026 ist die Beschaffung von Laubsäcken geplant.

529100/ 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**35.495 €**529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Sondermüllbeseitigung

27.000 €

Mit dem Einsammeln und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Auch Transportarbeiten des Schafstoffcontainers können in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt die Entsorgung von Nachtspeicheröfen.

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Restmüllsammlung Grenzstraße

8.495 €

Für die Restmüllsammlung auf der Grenzstraße durch die Stadt Solingen werden von dort jährlich in Rechnung gestellt. Es werden kalkuliert 8.495 €

Eine Erhöhung der CO₂-Abgabe ist vom Fachamt mit einem Betrag in Höhe von 65 Euro einkalkuliert.

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Transportkosten für Kompostsäcke

0 €

Die Kompostierungsanlage in Ratingen hat die Produktion der Kompostsäcke seit 2025 eingestellt.

529105 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Nachweisführung / Handlingskosten PPK**0 €**

Die Nachweisführung in E-Fact für die Dualen Systeme wird künftig vom Kreis Mettmann abgewickelt.

0 €

Die Handlingskosten bei der Papierverwertung verbleiben künftig ebenfalls beim Kreis

0 €

529120 - Müllverbrennung/-Beseitigung**3.417.757 €**

Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt. Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	3.275 to	196,00 € =	641.900 €
- Erhöhung Kreismischgebühr zum 01.04.26	9.825 to	221,00 € =	2.171.325 €
b) Kompostierungsentgelt	950 to	132,00 € =	125.400 €
- Erhöhung Entsorgungskosten zum 01.04.26	2.850 to	137,00 € =	390.450 €
c) Garten- und Parkabfälle	125 to	65,00 € =	8.125 €
- Erhöhung Entsorgungskosten zum 01.04.26	375 to	66,00 € =	24.750 €
d) Altholzverwertung	900 to	60,12 € =	54.107 €
			<u>3.416.057 €</u>

Für die Beseitigung von Bauschutt werden geplant 1.000 €

Aufgrund von Verunreinigungen wird hier ein höherer Betrag vom Entsorger angerechnet.

Für die Entsorgung von Altreifen, die als Wilde Müllkippen im Stadtgebiet eingesammelt werden, werden für 2026 geplant 700 €

541200, 541300 - Aufwend. f. Aus- & Fortbildung, Umschulung, Reisekosten 11.200 €

Der Ansatz ist für die Aus- und Fortbildung und in dem Zusammenhang stehende Reisekosten geplant (z. B. Schulungen Abfallberatung, Führerscheinerweiterung, Module für Berufskraftfahrer).

541600 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst. 14.519 €

Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitskleidung, sowie Produkte für die Erfüllung des Hautschutzplanes im Rahmen des Arbeitsschutzes.

542230 - Mieten für Maschinen und Kopierer 2.100 €

542230 Miete Schadstoffcontainer 2.100 €

Der Schadstoffcontainer wird von der Fa. Awista GmbH gemietet. Eine Box für Leuchtstoffröhren muss ebenfalls gemietet werden.

542300 Leasing 4.000 €

Es handelt sich hier um die Leasingraten für den auf dem Wertstoff befindlichen Papierpresscontainer.

543600 - Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter 700 €**543800 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit 22.550 €**

543800 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung 16.550 €

Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung. Auch Aufwendungen für Material, das für die Dreck-Weg-Tage zur Verfügung gestellt werden, werden hieraus beglichen.

543800 Abfuhrkalender 6.000 €

Die bisherigen Aufwendungen werden von 12.087 Euro auf 6.000 Euro reduziert.

543800 Verteilung Abfuhrkalender

Der in 2026 zu beauftragende Abfuhrkalender für 2027 wird nicht an die Haushalte in Hilden verteilt; es erfolgt eine Auslage an der Infotheke im Rathaus und in der Verwaltung des Zentralen Bauhofes. Deshalb wird der Ansatz auf Null gesetzt.

0 €**543800 Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft**

Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist für 2026 nicht vorgesehen.

0 €

544150 - Kapitalertragssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Kapitalertragssteuer.

3.000 €

544160 - Körperschaftssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Körperschaftssteuer.

5.000 €

544170 - Gewerbesteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Gewerbesteuer.

3.000 €

544400 - Mitgliedsbeiträge

Der Ansatz ist für die Mitgliedsbeiträge für VKS im VKU.

2.310 €

549800 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

10.900 €

Zum einen werden hieraus die (Dauer)-Müllmarken für Rest- und Biomüllgefäße beschafft.

Dies obliegt seit dem 3. Quartal 2025 dem Amt 68.

Der Ansatz wurde analog dem letzten Auftrag veranschlagt: 2.500 €

Zum anderen werden hieraus nunmehr die Mautgebühren für die Müllsammelfahrzeuge bezahlt, die bei den Fahrten zu den entsorgungsstationen anfallen. Für werden 8.400 € kalkuliert.

525111, 525121, 525132 - Vorsteuer / MwSt.

56.489 €

Von der gesamten Altpapierabfuhr werden seit 2022 55% als Betrieb gewerblicher Art - DSD - eingestuft. Von allen hierzugehörigen Rechnungen über Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen werden rd. 55% der MwSt. als Vorsteuer abgesetzt. Da derzeit noch Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Systembetreibern zum nächsten Vertragsbeginn 01.01.2023 laufen und deren Ergebnis weiterhin noch nicht vorliegt, wird mit 55% weitergerechnet.

Vorsteuer

6.695 €

Die Abfuhr des seit 2022 geltenden 55 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden. Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt.

Der ab 01.01.2023, sowie 2024, 2025 und ein ab 2026 geltende %-Anteil sind noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD weiterhin noch nicht abgeschlossen sind und die neuen Verhandlungen noch nicht begonnen haben.

Mehrwertsteuer

49.794 €

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art rd. 55 % der Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt. seitens der DSD GmbH gedeckt.

Der ab 01.01.2023, sowie 2024, 2025 und der ab 2026 geltende %-Anteil sind noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD immer noch nicht abgeschlossen sind.

I. c) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

262.884 €

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Jahresergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten

93.520 €

Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2022 45.877 €

Ergebnis BAB 2023 42.537 €

Ergebnis BAB 2024 39.830 €

42.748 €

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet.

10.155 €

Ergebnis BAB 2022 14.268 €

Ergebnis BAB 2023 7.716 €

Ergebnis BAB 2024 8.481 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof und dem Altpapier zugeordnet.

40.617 €

Ergebnis BAB 2022 20.226 €

Ergebnis BAB 2023 41.260 €

Ergebnis BAB 2024 60.365 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes **156.846 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2022	124.669 €
Ergebnis BAB 2023	167.706 €
Ergebnis BAB 2024	178.162 €

Berechnungsgrundlage gesamt **250.366 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2026 zu erhalten:

Aufschlag	5%	+ 12.518 €
Gesamtansatz 2026		262.884 €

ILV Kfz-Unterhaltung **826.644 €**

Haltung von Fahrzeugen	339.340 €
Werkstattkosten	163.275 €
Abschreibungen und 2,76% Zinsen	324.029 €
	826.644 €

Interne Leistungsverrechnung

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	20.772 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, hier: Pacht Erweiterungsfläche	10.656 €
581108 ILV Druckerei	1.638 €
581109 ILV IT Telekommunikation	2.639 €
581111 ILV Flurkopierer	339 €
581115 ILV Beihilfe	2.427 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung	81.728 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	39.290 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	0 €
581120 ILV Personalbetreuung	45.753 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	14.275 €

220.517 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2020 bis 2024) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2020</u>	<u>IST 2024</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	4.898 €	8.625 €	+ 76,09 %
ILV Gebührenveranlagung	49.639 €	54.379 €	+ 9,55 %
ILV Personalbetreuung	43.796 €	51.005 €	+ 16,46 %

I. d) Bilanzielle Abschreibungen **2.989 €**

900020 Abschreibungen **2.038 €**

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde. Die Abschreibungen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

900010 Zinsen **951 €**

Die Zinsen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

Summe Ordentliche Aufwendungen: **7.145.391 €**

Erträge

Verkaufserlöse

151.624 €

431100 Verwaltungsgebühren - hier: Ersatzmüllmarken 450 €

442100 Verkaufserlös Altmetalle 38.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall / Schrott an einen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass durchschnittlich 200 to Metall p.a. gesammelt werden können. Anhand der Erlösentwicklung wird pro Tonne mit 190,00 € gerechnet.

432100 Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung - hier: Verkaufserlöse Müllsäcke 8.108 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus und auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100 - hier: Verkaufserlös Laubsäcke 728 €

Durch den Verkauf von städtischen Laubsäcken werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100/ 442100 - hier: diverse Verkaufserlöse/ Erträge aus Verkauf

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch Zusatz- oder Sonderleerungen. Des Weiteren werden die Abgabe von Bauschutt angeboten, Sperrmüllexpresstermine vergeben sowie Restmüll und Mischmüll angenommen. 104.339 €

- Zusatz-/ Sonderleerungen 24.155 €

Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen.

Ergebnis BAB 2022 20.546 €

Ergebnis BAB 2023 26.226 €

Ergebnis BAB 2024 25.693 €

Für die nachfolgenden Ertragspositionen werden für 2026 kalkuliert:

- Sperrmüllexpress 14.220 €

- Zusatzsperrmüll ab dritten Termin im Jahr (pauschal 20,00 €). 1.200 €

- Abgaben von Altholz 10.332 €

- Abgabe von Mischabfall 34.660 €

- Abgabe Bauschutt 5.550 €

- Verwertung Altkleider 4.000 €

- Tonnenauschgebühr vor Ort, Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern zum Leerungstermin 14.222 €

446100 Werbung Abfallkalender 0 €

Diese Position entfällt aufgrund des Wegfalls des typischen Abfallkalenders.

Vorsteuer / MwSt

56.489 €

Mehrwertsteuer 49.794 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448702 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 448701 Erstattungen-Alt Papier.

Vorsteuergutschriften 6.695 €

Hierunter fallen die Vorsteuergutschriften für gekaufte Altpapier tonnen, -container, Aufwendungen für die Müllfahrzeuge der Altpapierabfuhr, die hierfür getragene Arbeitskleidung, sowie die Erstattungen aus PPK.

Erstattungen	<u>262.074 €</u>
<u>448702 Erstattungen - DSD</u>	14.315 €
a) Die Firma RMG bedient sich nicht den städt. Ausgabestellen für die Verteilung der gelben Säcke. Deshalb beläuft sich der Erstattungsbetrag auf	0 € <u>0 €</u>
b) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung.	0,26 € <u>14.315 €</u>
Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer" vorgenommen.	
c) Daneben ist die DSD GmbH verpflichtet, die seitens der Stadt Hilden durchgeführte Reinigung der Glascontainerstandplätze mit 1,15 € zzgl. MwSt. pro Einwohner pro Jahr zu vergüten. Zugrunde gelegt wurde eine Einwohnerzahl von 55.057	
Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.	<u>63.316 €</u>
<u>448701 / 448702 Erstattungen - Altpapier</u>	<u>247.759 €</u>
448702 Erstattungen Altpapier - DSD:	
a) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergüten die Dualen Systeme 247.759,05 € netto pro Jahr.	<u>247.759 €</u>
448701 Erstattungen Altpapier - kommunal:	
b) Die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne gehen seit 2022 nicht mehr an die Stadt Hilden, sondern direkt an den Kreis Mettmann. Somit werden	0 € <u>0 €</u>
	an Erlösen beim Altpapier DSD berücksichtigt.
<u>448200 Erstattungen - Müllverbrennung</u>	<u>0 €</u>
Zuviel gezahlte Entgelte aus dem Vorjahr für die Müllverbrennung werden vom Kreis erstattet. Da im Jahresabschluss nur die tatsächlichen Tonnagen berücksichtigt werden und nicht die vorausgezählten Abschläge, ist der erwartete Ertrag zu neutralisieren. Das Fachamt kalkuliert hier	
	36.000 €
481100 Innere Verrechnungen	114.328 €
<u>Innere Verrechnungen -Abfalltransport-</u>	<u>15.472 €</u>
Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.	
<u>Innere Verrechnungen - Allgemein-</u>	<u>98.856 €</u>
Nach der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ist ein Betrag von	79.465 €
für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von	19.391 €
ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.	
<u>Summe Erlöse</u>	<u>584.515 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren

- 15.244 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
- 193.457 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührerhöhender Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit - 64.485 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 42.522 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührerhöhender Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit + 14.174 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 105.199 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührerhöhender Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 eingerechnet, somit + 35.066 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2026 bis 2028 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Neutrale Rechnung

Im Erläuterungstext zur Gebührenkalkulation sind die ansatzfähigen Aufwendungen für 2026 gelistet.
In der Kalkulation sind auch Zahlen enthalten, die für die Altpapierabfuhr in Hilden anfallen. Hier besteht die
Besonderheit, dass ein Teil des Altpapiers (für das Jahr 2022 waren es 55%) als Betrieb gewerblicher Art
behandelt und besteuert wird. Verhandlungen für 2023ff zwischen den Systembetreibern und dem Kreis
Mettmann und sich daraus evtl. ergebende Änderungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen.
Die Aufwendungen und Erlöse dieses Betriebes sind aus rechnerischen und informellen Gründen im
BAB enthalten, sie sind jedoch nicht gebührenrelevant. Vor diesem Hintergrund wurden die Aufwendungen
und Erlöse des Betriebes in der Spalte "Neutrale Rechnung" ausgewiesen, um so die für die Gebühren-
kalkulation relevanten Beträge in der Spalte "Wirtschaftsrechnung" darstellen zu können.
In Berechnungen der Folgejahre und ihrer Jahresabschlüsse wird diese Besonderheit auch textlich behandelt.

Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 6.514.476 €

Berechnung der Gebühren für Biotonnen				
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten				1.042.889 €
20,00%	der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.			
80,00%	der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.			
	1.042.889 €	x	20,00%	=
				208.578 € (Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von 1.837.000 Liter bei vierzehntäglicher				
Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von				0,11 €

Berechnung der Gebühren für Restmülltonne	
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:	
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)	6.514.476 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)	- 208.578 €
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne	<u>6.305.899 €</u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von 3.643.000 Liter bei vierzehntäglicher	
Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von	
	1,73 €

Behältergröße	Gebühr 2026	Gebühr 2025	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
wöchentliche Leerung				
660 l Container	2.283,60 €	2.178,00 €	+ 105,60 €	+ 4,85 %
770 l Container	2.664,20 €	2.541,00 €	+ 123,20 €	+ 4,85 %
1.100 l Container	3.806,00 €	3.630,00 €	+ 176,00 €	+ 4,85 %
14-tägliche Leerung				
120 l Biotonne	13,20 €	13,20 €	0 €	+ 0,00 %
240 l Biotonne	26,40 €	26,40 €	0 €	+ 0,00 %
40 l Restmülltonne	69,20 €	66,00 €	+ 3,20 €	+ 4,85 %
60 l Restmülltonne	103,80 €	99,00 €	+ 4,80 €	+ 4,85 %
80 l Restmülltonne	138,40 €	132,00 €	+ 6,40 €	+ 4,85 %
120 l Restmülltonne	207,60 €	198,00 €	+ 9,60 €	+ 4,85 %
140 l Restmülltonne	242,20 €	231,00 €	+ 11,20 €	+ 4,85 %
240 l Restmülltonne	415,20 €	396,00 €	+ 19,20 €	+ 4,85 %
660 l Container	1.141,80 €	1.089,00 €	+ 52,80 €	+ 4,85 %
770 l Container	1.332,10 €	1.270,50 €	+ 61,60 €	+ 4,85 %
1.100 l Container	1.903,00 €	1.815,00 €	+ 88,00 €	+ 4,85 %
Sonstiges				
Laubsack	1,00 €	1,00 €	0 €	+ 0,00 %
Abfallsack	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Behälterwechsel	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Cont. 4-wöchentl.	80,88 €	80,88 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	161,75 €	161,75 €	0 €	+ 0,00 %
Container wöchentl.	323,51 €	323,51 €	0 €	+ 0,00 %
3. Sperrmülltermin	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Sperrmüllexpress	60,00 €	60,00 €	0 €	+ 0,00 %
Bauschutt (je 100 l)	7,00 €	7,00 €	0 €	+ 0,00 %
Restmüll (je 100 l)	7,00 €	7,00 €	0 €	+ 0,00 %
Altholz (je 100 l)	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -
nach den Gebührenkalkulationen 2026, 2025 und 2024
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2024**

Bezeichnung	GeKa 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Veränderung in %	GeKa 2025	GeKa 2024	BAB 2024
Personalkosten	2.143.212 €	+ 139.068 €	6,94%	2.004.144 €	1.843.466 €	1.767.086 €
Verbrauchsmaterial	100 €	0 €	0,00%	100 €	100 €	1.197 €
Hundekotbeutel	1.000 €	0 €	0,00%	1.000 €	1.000 €	0 €
Ersatzteile für Mülltonnen	2.175 €	0 €	0,00%	2.175 €	1.450 €	744 €
Montagevorbereitung Papierkörbe	2.550 €	0 €	0,00%	2.550 €	2.550 €	55 €
Aufwend. f. Unterhalt. Maschinen etc.	4.300 €	0 €	0,00%	4.300 €	5.025 €	204 €
Papierkörbe	31.000 €	+ 50 €	0,16%	30.950 €	32.950 €	33.706 €
Laubsäcke	1.700 €	+ 200 €	13,33%	1.500 €	1.500 €	0 €
Bio-, Papier- & Restmülltonnen	57.300 €	+ 5.185 €	9,95%	52.115 €	52.115 €	37.442 €
Miete/ Leasing Presscontainer	4.000 €	0 €	0,00%	4.000 €	4.000 €	1.287 €
Miete Schadstoffcontainer	2.100 €	0 €	0,00%	2.100 €	2.100 €	1.428 €
Erlösbeteiligung Altpapier DSD	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Vermischte Ausgaben	10.900 €	+ 10.900 €	0,00%	0 €	0 €	19.554 €
Müllverbrennung / -beseitigung	3.416.757 €	+ 279.250 €	8,90%	3.137.507 €	2.704.207 €	2.647.285 €
Bauschutt	1.000 €	- 2.100 €	-67,74%	3.100 €	3.100 €	0 €
Sondermüllbeseitigung	35.495 €	+ 156 €	0,44%	35.339 €	32.621 €	26.417 €
Sonst. Dienstleistungen	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	8.756 €
Kapitalertragssteuer	3.000 €	0 €	0,00%	3.000 €	3.000 €	0 €
544160 - Körperschaftssteuer	5.000 €	0 €	0,00%	5.000 €	5.000 €	0 €
544170 - Gewerbesteuer	3.000 €	0 €	0,00%	3.000 €	3.000 €	0 €
Steuerberaterkosten BgA DSD	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Innere Verrechnungen - Verw.-Kost	262.884 €	+ 32.174 €	13,95%	230.710 €	214.747 €	287.433 €
ILV Kfz-Unterhaltung	826.644 €	- 97.807 €	-10,58%	924.451 €	839.140 €	818.421 €
Interne Leistungsverrechnung	220.517 €	+ 15.865 €	7,75%	204.652 €	207.160 €	175.403 €
Abschreibungen	2.038 €	- 210 €	-9,34%	2.248 €	2.388 €	262 €
Verzinsung des Anlagekapitals	951 €	- 110 €	-10,35%	1.061 €	601 €	89 €
Dienst- und Schutzkleidung	14.519 €	+ 1.320 €	10,00%	13.199 €	11.999 €	12.041 €
Aus- und Fortbildung	11.200 €	+ 2.100 €	23,08%	9.100 €	9.100 €	3.038 €
u. a. Geschäftsaufwendungen	700 €	+ 100 €	16,67%	600 €	600 €	712 €
Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeiträge	2.310 €	+ 110 €	5,00%	2.200 €	2.200 €	2.310 €
Öffentlichkeitsarbeit	16.550 €	+ 12.741 €	334,54%	3.809 €	4.150 €	3.636 €
Abfallkalender	6.000 €	- 12.541 €	-67,64%	18.541 €	18.200 €	18.739 €
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	8.362 €
Vorsteuer	6.695 €	+ 2.110 €	46,01%	4.585 €	4.585 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.794 €	- 31 €	-0,06%	49.825 €	49.825 €	1.163 €
AK "Kennzahlenvergleich"	0 €	0 €	100,00%	0 €	6.500 €	0 €
Gesamtausgaben	7.145.391 €	388.531 €	5,75%	6.756.860 €	6.068.379 €	5.876.771 €
- Kosten- + Umlagenanteil BgA DSD	- 384.009 €			- 368.394 €	- 345.910 €	-144.686 €
SUMME gebührenrelevante KOSTEN	6.761.382 €			6.388.466 €	5.722.469 €	5.732.085 €
Diverse Verkaufserlöse	90.117 €	+ 14.748 €	19,57%	75.369 €	71.538 €	84.973 €
Vorsteuergutschriften	6.695 €	+ 2.110 €	46,01%	4.585 €	4.585 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.794 €	- 31 €	-0,06%	49.825 €	49.825 €	1.163 €
Erstattung - DSD	14.315 €	- 161 €	-1,11%	14.476 €	14.477 €	12.165 €
Erstattung - Altpapier	247.759 €	0 €	0,00%	247.759 €	247.759 €	0 €
Verkaufserlös Müllsäcke	8.108 €	- 33 €	-0,40%	8.140 €	8.781 €	9.005 €
Verkaufserlös Laubsäcke	728 €	- 96 €	-11,62%	823 €	836 €	677 €
I.V. - Abfalltransport	15.472 €	+ 1.399 €	9,94%	14.072 €	12.223 €	19.539 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	98.856 €	+ 6.233 €	6,73%	92.623 €	104.231 €	96.371 €
Werbung Abfallkalender	0 €	- 1.000 €	-100,00%	1.000 €	1.000 €	600 €
Verkaufserlös Altmittel	38.000 €	- 12.000 €	-24,00%	50.000 €	50.000 €	49.181 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	14.672 €	+ 5.559 €	61,00%	9.113 €	10.711 €	14.222 €
Ergebnisse aus Vorjahren	- 15.244 €	+ 43 €	-0,28%	- 15.287 €	16.935 €	16.935 €
Gesamteinnahmen	569.271 €	16.772 €	3,04%	552.499 €	592.901 €	304.829 €
- Erlös- + Umlagenanteil BgA DSD	- 322.364 €			- 318.507 €	- 315.571 €	
SUMME gebührenrelevante ERLÖSE	246.906 €			233.992 €	277.330 €	304.829 €
Zuschussbedarf	6.514.476 €	+ 360.002 €	5,85%	6.154.474 €	5.445.139 €	5.427.256 €
Gebührenbedarf	6.514.476 €			6.154.474 €	5.445.139 €	
Abfallbeseitigungsgebühr	6.514.476 €	+ 360.002 €		6.154.474 €	5.445.139 €	5.532.455 €
Überschuß / Fehlbedarf	0 €			0 €	0 €	105.199 €
Deckungsgrad	100,00%			100,00%	100,00%	101,84%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2024 - 2026

	BAB 2024	<Änderung>	GeKa 2025	<Änderung>	GeKa 2026
Personalkosten tar. Beschäftigte Abfallwirtschaft	1.512.341 €	+ 3,72 %	1.568.612 €	+ 8,79 %	1.706.483 €
zzgl. Einsatzl./ Abfallber.	103.787 €	- 3,90 %	99.741 €	+ 5,28 %	105.008 €
	<u>1.616.128 €</u>	+ 3,23 %	<u>1.668.353 €</u>	+ 8,58 %	<u>1.811.491 €</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2024 - 2026

	BAB 2024	<Änderung>	GeKa 2025	<Änderung>	GeKa 2026
Haus- / Sperrmüll	13.095 to	- 0,73 %	13.000 to	+ 0,77 %	13.100 to
Biomüll	3.482 to	+ 9,12 %	3.800 to	+ 0,00 %	3.800 to
Garten- und Parkabfälle	501 to	- 0,18 %	500 to	+ 0,00 %	500 to
Metallschrott	190 to	+ 5,45 %	200 to	+ 0,00 %	200 to
Altholz	752 to	+ 19,74 %	900 to	+ 0,00 %	900 to
	<u>18.020</u>		<u>18.400</u>		<u>18.500</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2024 - 2026

	BAB 2024	<Änderung>	GeKa 2025	<Änderung>	GeKa 2026
Haus- / Sperrmüll	2.147.603 €	+ 18,66 %	2.548.300 €	- 74,81 %	641.900 €
Biomüll	424.838 €	+ 18,07 %	501.600 €	- 75,00 %	125.400 €
Garten- und Parkabfälle	27.551 €	+ 17,96 %	32.500 €	- 75,00 %	8.125 €
Altholz	45.185 €	+ 19,74 %	54.107 €	+ 0,00 %	54.107 €
	<u>2.645.177 €</u>		<u>3.136.507 €</u>		<u>829.532 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)
für das Jahr 2026 im Vergleich zu 2025**

120 I Restmülltonne und 120 I Biotonne

	Gebühr 2026	Gebühr 2025	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 I Restmülltonne	207,60 €	198,00 €	+ 9,60 €	+ 4,85 %
120 I Biotonne	13,20 €	13,20 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	220,80 €	211,20 €	+ 9,60 €	+ 4,55 %

1.100 I Container (wöchentlich) und 3 x 240 I Biotonne

	Gebühr 2026	Gebühr 2025	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 I Container (wöchentl.)	3.806,00 €	3.630,00 €	+ 176,00 €	+ 4,85 %
3 x 240 I Biotonne	79,20 €	79,20 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	3.885,20 €	3.709,20 €	+ 176,00 €	+ 4,74 %